

# 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.04.2026 nachfolgende 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 12.03.2025 erlassen:

## Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung

Der Link zum Abrufen der Beschlussvorlagen im § 1 Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:  
„<https://usedomnord.sitzung-mv.de/ratsinfo/logon>“

Im § 3 werden die Absätze 3 und 4 eingefügt:

**HINWEIS:** § 3 Abs. 3 tritt aufgrund der von der uRAB gemachten Verletzung von Rechtsvorschriften noch nicht in Kraft.

(3) *[Übertragungen und Aufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und Ausschüsse in Bild und Ton sind durch Medien zum Zweck der Berichterstattung nur zulässig, wenn dem nicht die einfache Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ausschussmitglieder in offener Abstimmung widerspricht. Die Ausweisung mit einem amtlich anerkannten Presseausweis des Deutschen Fachjournalisten-Verbands (DFJV) hat vor Übertragung und Aufzeichnung beim Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden zu erfolgen.*

*Übertragungen und Aufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und Ausschüsse in Bild und Ton sind durch Dritte nicht zulässig.]*

(4) Die Teilnahme von geladenen Gästen, Sachverständigen oder Mitarbeitern des Eigenbetriebes zu einzelnen Tagesordnungspunkten einer Gemeindevertreter- oder Ausschusssitzung in Bild und Ton mittels Videoübertragung ist zulässig. Hierbei sind alle notwendigen technischen und datenschutzrelevanten Einstellungen zu treffen.

Die im Raum anwesenden Gemeindevertreter bzw. Ausschussmitglieder sowie Vertreter öffentlicher Behörden dürfen an die zugeschaltete Person nur in Ton übertragen werden.

Sollte die Übertragung im Rahmen der Einwohnerfragestunde stattfinden, hat der Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzende die Fragen, Anregungen oder Vorschläge der Einwohner zu verlesen.

Der Absatz 2 im § 10 wird wie folgt ersetzt:

„Gemeindevertretungsmitglieder, sachkundige Einwohner und Gäste, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzende einen Sitzungsausschluss verhängen oder mit Zustimmung der Gemeindevertretung ein Ordnungsgeld bis zu 500 €, im Wiederholungsfall bis zu 1.000 € festsetzen.“

Im § 10 Abs. 3 wird nach dem Wort „Gemeindevertretungsmitglieder“ die Wortgruppe „sachkundige Einwohner und Gäste“ eingefügt.

Im § 14 Abs. 2, Satz 1, wird nach dem Wort „Gemeindevertretung“ die Wortgruppe „in elektronischer Form“ eingefügt.

Als zweiter Satz wird eingefügt: „Diese kann über das Internet <https://usedomnord.sitzung-mv.de/ratsinfo/logon> mit dem persönlich mitgeteilten Kennwort abgerufen werden.“

Im § 16 Abs. 1 wird der zweite Satz ersatzlos gestrichen.

Der Absatz 3 des § 16 wird wie folgt ersetzt:

„Die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner, welche schriftlich mitgeteilt haben, alle Gremienunterlagen auf dem Postweg zugesandt zu bekommen, erhalten mit der Einladung alle dazugehörigen Unterlagen sowie eine Kopie der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung.

Eine Kopie der vollständigen Niederschrift des jeweiligen Ausschusses, mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil, erhalten alle Gemeindevertreter sowie alle Mitglieder des Ausschusses.

Eine Kopie mit ausschließlich dem öffentlichen Teil der Niederschrift des jeweiligen Ausschusses erhalten auch die sachkundigen Einwohner aller Ausschüsse.“

## **Artikel 2 - Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.

Trassenheide, den 30.04.2016



Michael Dumke  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte am 30.04.2026 im Internet unter der Website „[www.AmtUsedomNord.de](http://www.AmtUsedomNord.de)“.

Veröffentlicht: 30.04.2026 gez. Witte

